

Gemeinde Rottenacker

A u s z u g aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates	Verhandelt am 23.06.2016 Normalzahl: 10; anwesend: 6; abwesend: 4 Mitglieder Vorsitzender: Bürgermeister Hauler entschuldigt: Heinrich Dommer, Sieglinde Hertenberg, Friedrich Striebel, Ingrid Zimmer
--	---

Außerdem anwesend: Manfred Walter, Verbandsbauamt Munderk.§§ 32, 33
Herr Hanna, Firma Hanna§ 33
Herr Böck, LBBW Immobilien KE Ulm§ 34

§ 32

Abnahme „Verlängerung Grundlerstraße bei der Firma Stöhr Logistik“ (Firma Hämmerle)

In südlicher Verlängerung der Grundlerstraße entlang der Firma Stöhr Logistik hat die Firma Hämmerle, Oggelshausen, auf die bisherige Kiesstraße den Asphaltbelag aufgebracht und auch den Gehweg hergestellt. Herr Walter vom Verbandsbauamt der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen erläutert dem Gremium vor Ort außerdem, dass anstatt 2 nun 3 Straßeneinlaufschächte eingebaut wurden, um das Oberflächenwasser vollständig ableiten zu können.

Obwohl zur Abnahme eingeladen, ist von der Firma Hämmerle niemand anwesend. Festzuhalten sind, neben der deutlich zu späten Fertigstellung, einige kleinere Schäden an Randsteinen. Den Kostenrahmen von rund 60.000 Euro habe man einhalten können, wie Herr Walter bestätigt.

§ 33

Abnahme „Parkplatz Halle mit Kreuzungsbereich“ (Firma Hanna)

Im Beisein von Herrn Hanna von der gleichnamigen Firma Hanna, Ehingen-Stetten, begutachtet der Gemeinderat mit Bürgermeister Hauler und Herrn Walter vom Verbandsbauamt Munderkingen den Ausbau des bisher geschotterten Behelfsparkplatzes bei der Turn- und Festhalle. Außerdem wurde der Gehweg der Lindenstraße fortgeführt und im Kreuzungsbereich ein neuer Feinbelag aufgebracht. Ohne wesentliche Anstände nimmt das Gremium die ausgeführten Arbeiten ab. Trotz der zusätzlich zum Auftrag ausgeführten Arbeiten war man mit 58.000 Euro im Kostenrahmen geblieben, wie Herr Walter abschließend resümiert.

§ 34

Festlegung der Zuschussrichtlinien für Privatmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Bahnhofsareal“

Dazu kann Bürgermeister Hauler den zuständigen Fachmann, Herrn Böck von der LBBW Immobilien / KE Ulm, im Gemeinderat begrüßen.

Mit dem Beschluss der Sanierungssatzung am 02.06.2016 sei der formale Startschuss quasi gefallen. Jetzt gehe es darum, nach den Vorgaben des Landes-sanierungsgesetzes für das in Rottenacker bis 2024 laufende Sanierungsprogramm die Zuschussrichtlinien für Privatmaßnahmen im Sanierungsgebiet festzulegen.

Herr Böck schickt dazu voraus, dass niemand einen Anspruch auf eine Förderung habe. Andererseits könne auch niemand gezwungen werden, sein Wohnhaus zu sanieren. Jedes Projekt sei freiwillig, wobei es von Vorteil wäre, sich möglichst bald zu entscheiden, solange Fördergelder bereitstehen, um sich letztlich auch eine Förderung zu sichern.

Herr Böck erläutert anschließend die Fördermöglichkeiten und die dazu erforderlichen Kriterien. Gefördert wird der Abbruch von alten Gebäuden sowie die Sanierung und Modernisierung im Bestand. Neubauten werden nicht gefördert. Auch muss generell eine grundlegende, vor allem energetisch ausgerichtete Sanierung erfolgen. Eigenleistungen werden lediglich im kleinen Umfang berücksichtigt. Ziel des Förderprogrammes sei es, dass regionale Handwerksbetriebe von den geplanten Sanierungen profitieren. Allerdings gebe es die Möglichkeit, über eine steuerliche Begünstigung den Nutzen einer Sanierung zu optimieren. Wenn dann z.B. über die KfW ein zinsgünstiges Darlehen dazukommt, werde ein Sanierungsprojekt umso interessanter, wie Herr Böck anmerkt. Außerdem müsse für jedes Vorhaben mit der Gemeinde zuerst eine Sanierungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Bei der Beratung sprechen sich Bürgermeister und Gemeinderat einvernehmlich dafür aus, den Passus, wonach die Kommune bei der Vermietung von sanierten Wohnungen ein Mitspracherecht haben solle, aus dem Vereinbarungstext nach Möglichkeit zu streichen.

Danach fasst der Gemeinderat den einstimmigen

Beschluss

- 1) Für private Sanierungsmaßnahmen wird ein Fördersatz von 20 % der förderfähigen Kosten je Objekt, maximal 20.000 Euro festgelegt.
- 2) Bei Abbruch beträgt der Fördersatz 50 % der förderfähigen Kosten bei ortsbildgerechter Wiederbebauung, ansonsten 25 %, maximal jedoch 20.000 Euro.

Vom Zuschuss trägt das Land beides Mal 60 % und die Gemeinde 40 %.

§ 35

2. Satzung zur Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung (Anpassung der Entschädigung für die Funktionsstellen)

Zuletzt hatte der Gemeinderat die Feuerwehrentschädigungssatzung geändert bei der Erhöhung des Stundensatzes für die Einsätze der Feuerwehr von bisher 8,00 € auf 10,00 €.

Die Entschädigungen für die Funktionsstellen sind, wie die Umfrage bei anderen bzw. vergleichbaren Gemeinden im Alb-Donau-Kreis und der VG Munderkingen zeigt, in den letzten Monaten mit meist höheren Sätzen bedacht. Wie Bürgermeister Hauler erläutert, erhielt in Rottenacker bis 2013 lediglich der Feuerwehrkommandant eine ehrenamtliche Entschädigung (250,00 €/Jahr). Zum 01.01.2014 wurde diese auf 300,00 € erhöht und auch der Gerätewart sowie Jugendwart erhalten seither 200,00 € bzw. 100,00 € jährlich als Aufwandsentschädigung.

Nach einer kurzen Beratung

beschließt

der Gemeinderat einstimmig, die Entschädigung für die bisherigen Funktionsstellen ab 01.07.2016 anzupassen und auch dem stellvertretenden Feuerwehrkommandanten eine Aufwandsentschädigung zu gewähren sowie dazu die nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung zu erlassen.



Gemeinde Rottenacker
Alb-Donau-Kreis

2. Satzung vom 23.06.2016 zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr - (Feuerwehrentschädigungssatzung - FwES) vom 24.09.2013

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23.06.2016 folgende Satzung beschlossen.

I.) § 4 erhält folgende Neufassung:

„ § 4 Zusätzliche Entschädigung für Funktionsstellen

Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes als Aufwandsentschädigung:

Kommandant	400 €/Jahr.
Stv. Kommandant	100 €/Jahr.
Gerätewart	400 €/Jahr.
Jugendwart	100 €/Jahr.“

II) Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 02.07.2016 in Kraft.

§ 36

Bekanntgaben, Verschiedenes, Anträge

- 1.) Einem „kleineren“ **Baugesuch zum Einbau einer Dachgaube auf der Nordseite bei Gebäude „Zeppelinstraße 7“** kann der Gemeinderat nach kurzer Beratung sein Einvernehmen erteilen.
 - 2.) **Verlegung der Glasfaserhauptleitung (Backbone)**

Wie an dieser Stelle berichtet, sehe die Planung vor, dass alle Gemeinden an ein kommunales Glasfasernetz angeschlossen werden sollen. Die Gemeinde sei deshalb dem Verbund Kom.Pakt.Net beigetreten. Bereits vor Jahren/Jahrzehnten hatte sich die Gemeinde Rottenacker mit Kabel BW um eine schnellere Internetanbindung bemüht und sei daher überwiegend auch schon gut versorgt, so Bürgermeister Hauler.

Vor dem Hintergrund, möglichst allen Kunden/Verbrauchern eine Anschlussmöglichkeit an das Glasfasernetz zu ermöglichen, wurde die Firma GEO DATA beauftragt, die Planung der notwendigen Hauptleitungstrassen im Alb-Donau-Kreis zu erstellen.

Der 1. Bauabschnitt umfasse in Rottenacker die Trasse vom Ortseingang aus Richtung Volkersheim entlang der Volkersheimer Straße bis knapp vor die Kirchbierlinger Straße. Zu den Kosten von voraussichtlich 94.000 Euro erwarte man einen Zuschuss mit ca. 50 % (rund 47.000 Euro).

Der 2. Bauabschnitt ziehe sich von der Volkersheimer Straße über die alte Donaubrücke, Braigestraße bis zur Schule (Altbau) mit dort geplantem Hauptverteiler.

Als 3. Bauabschnitt sei geplant, die Backbone Trasse westlich der Schulstraße, Gewann „Kürze“/Lindenstraße bis nach Neudorf bzw. Stetten weiter zu führen. Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.
 - 3.) **Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung**

Bereits 2008/2009 wurde die Straßenbeleuchtung in Rottenacker energetisch teilsaniert. Im Bestand sind allerdings noch rund 120 Neonröhrenleuchten, die noch umgerüstet werden sollen. Zu den ermittelten Kosten von rund 120.000 Euro und dem dahingehend gestellten Zuschussantrag „Ausgleichstock II“ wurden der Gemeinde nun 85.000 Euro Zuschuss (70 %) bewilligt, wie Bürgermeister Hauler erläutert. Im nächsten Schritt werde man die denkbaren Lampentypen ausloten und dann die Auswahl im Gemeinderat abschließend beraten.
 - 4.) Als nächsten eventuellen **Sitzungstermin** bittet der Vorsitzende **Dienstag, den 19.07.2016** vorzumerken.
 - 5.) Gemeinderat Härter weist auf eine **offene Stelle im Asphalt der Gartenstraße** hin und bittet, diese nach Möglichkeit doch baldigst zu bituminieren.
-